

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0359/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 1.540.538,81 € aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln (vormals Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bachem Fervers Janßen Mehrhoff) geprüft und in der Sitzung vom 10.09.2014 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 1.540.538,81 € aus der Gewinnrücklage abzudecken

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

D./ 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Die eigentliche Abschlusserstellung erfolgt durch die Übernahme der Salden lt. DATEV-Auswertung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel von Microsoft) und Weiterbearbeitung in einer Hauptabschlussübersicht.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wurde im Lagebericht Stellung genommen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (D. Nachtragsbericht) berichtet.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes haben die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet haben. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auch auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurde und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen die Prüfungsstandards IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

H. Bestätigungsvermerk vom 31.03.2014

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage 6 zum o.g. Prüfbericht/ Lagebericht:

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 669 auf - TEUR 1.541 verschlechtert. Ausschlaggebend hierfür ist der außerordentliche Aufwand in Höhe von TEUR 820, bedingt durch den Beratungsaufwand für die zukünftige Energieversorgung in Bergisch Gladbach (TEUR 820). Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich um TEUR 190 (= + 10,2 %). Ursächlich hierfür waren die höheren Umsatzerlöse (TEUR 73), die Verminderungen bei den Materialkosten (-TEUR 99), bei den planmäßigen Abschreibungen (- TEUR 47), bei den Verwaltungsaufwendungen (- TEUR 32) und bei den übrigen Betriebserträgen (- TEUR 7). Dagegen standen ein Anstieg beim Personalaufwand (+ TEUR 42), bei den Vertriebsaufwendungen (+ TEUR 5) und beim übrigen Betriebsaufwand (+ TEUR 7). Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um - TEUR 36 auf TEUR 780 ist vornehmlich auf die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 reduzierten Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus den Wertpapieren (TEUR 974) zurückzuführen, die nur teilweise durch den im Vorjahresvergleich um TEUR 55 niedrigeren Zinsaufwand (TEUR 194) kompensiert werden konnten.

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erreichten im Jahr 2013 TEUR 1.373 und damit TEUR 73 (= + 5,6 %) mehr als im Vorjahr. Die Steigerung der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Besucherzahlen von + 27,1 % im Freibad Milchborntal, die sich vornehmlich aufgrund der besucherfreundlicheren Witterungsverhältnisse insbesondere im Juli 2013 ergab. Das Kombibad Paffrath ist durch die kombinierbare Außen- und Innennutzung nicht so einschneidend von der Witterung abhängig.

Im Einzelnen waren im Kombibad Paffrath Umsatzsteigerungen von insgesamt + TEUR 44 (= + 4,1 %), im Freibad Milchborntal von + TEUR 29 (= + 26,5 %) zu verzeichnen. Dagegen verminderte sich der Umsatz im Hallenbad Stadtmitte um - TEUR 0,6 (= - 11,9 %) und in der Sauna / Solarium um - TEUR 0,8 (= - 0,8 %).

Materialaufwand

Der Materialaufwand - hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperatur-abhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) - ist gegenüber dem Jahr 2012 um - TEUR 99 (= - 11,3 %) gefallen. Die Verminderung beruht im Wesentlichen auf den geringeren Gaskosten in Höhe von - TEUR 112 (= - 26,6 %), infolge einer Preissenkung des Gaspreises.

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42 gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um 3,4 %. Ursächlich hierfür waren vor allem die Tarifierhöhung 2013 (+ 1,4 % bis Juli 2013, eine weitere Erhöhung um 1,4 % ab August 2013) und der Mehreinsatz bei den Aushilfen aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse während der Sommersaison.

Wie im Vorjahr waren im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigen wir neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbeschaft in den Bädern ganzjährig zusätzliche, unsere Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten setzen wir auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmodelle, um die Personalkosten, die den größten Aufwandsposten in der Erfolgsrechnung darstellen, möglichst gering zu halten.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2013 wurden nur dringend erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 236 und war damit um TEUR 14 (= + 6,3 %) höher als im Vorjahr.

Investitionen

Investitionen in den Bädern wurden im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 67 getätigt. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen waren dabei der Austausch der Heizungsanlage im Freibad Milchborntal (TEUR 43) und die Installation von Schallschutzpaneelen im Foyer des Kombibads Paffrath (TEUR 14).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschluss-Stichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 5,3 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt derzeit EUR 7,0 Mio., davon sind EUR 2,5 Mio. abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach und EUR 4,5 Mio. über die Verpfändung des Wertpapierdepots bei der Kreissparkasse Köln.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um - TEUR 382 auf - TEUR 1.067 gesunken. Ebenso gesunken gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit einem Rückgang um - TEUR 62 auf - TEUR 92. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist um + TEUR 483 auf + TEUR 1.170 gestiegen. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 11. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 33 (i. V. TEUR 22).

Prognose

Für das Folgejahr gehen wir nach aktuellen Prognosen der Fondsmanager von einer Ausschüttung an ordentlichen Erträgen von TEUR 911 aus. Wie in den Vorjahren wird diese Quersubvention nach den im Wirtschaftsplan für 2014 prognostizierten Zahlen nicht ausreichen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis für die Bädergesellschaft zu erzielen.

Der Wirtschaftsprüfer weist in seinem Prüfungsbericht unter „Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen“ darauf hin, dass die Bädergesellschaft unter Berücksichtigung von sozialverträglichen Entgelten dauerhaft Defizite erwirtschaftet, die nach der derzeitigen Konstellation nur durch die Ausschüttung der beiden Spezialfonds abgedeckt werden können.

Sollten die jährlichen Fondsausschüttungen ebenso wie im Geschäftsjahr 2012 die Unterdeckung des Bäderbetriebs nicht ausgleichen, entstehen größere Verluste und Liquiditätsengpässe. Diese können lt. Wirtschaftsprüfer nur durch eine weitere Inanspruchnahme des Termingeldkredites auf maximal TEUR 7.057 sowie durch Darlehen, die durch Kommunalbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach abgesichert sind, oder durch Verkäufe von Fondsanteilen unter Inkaufnahme von Substanzverlusten ausgeglichen werden.

(Anmerkung: Zwischenzeitlich hat sich die Bädergesellschaft an der BELKAW beteiligt.)

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 10.09.2014 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, auf Grund von Angebotseinholungen der Gesellschaft, für die Ebner Stolz Bachem Mönning GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, ausgesprochen. Durch eine interne Rotation der Prüfer der Sozietät soll eine Modifikation bei der Wahl der Abschlussprüfer gewährleistet sein.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------